

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-692/2022 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 30.11.2022
Beschlussfassung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Südharz für die Benutzung der Sportstätten der Gemeinde Südharz	
Finanzverwaltung	
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Finanzverwaltung

Gesetzliche Grundlagen: §2b UStG

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Südharz für die Benutzung der Sportstätten der Gemeinde Südharz.

Begründung:

Aufgrund des Inkrafttretens des § 2b UStG zum 01.01.2023 muss eine Anpassung der Satzung der Gemeinde Südharz für die Benutzung der Sportstätten der Gemeinde Südharz erfolgen.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	z. U. 16.11.22
----------------------------------	----------------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 19
 davon anwesend: 10

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
8	2	1

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates


